

Niederschrift

über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim am Dienstag, dem 7. Februar 2017, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim

Anwesend:

Von der Gemeindevertretung

CDU

Boucein, Christian
 Coburger-Becker, Claudia
 Demirel-Kocar, Selda
 Kreis, Jonathan *
 Müller, Jörg
 Neidel, Peter
 Nowotny, Mirko
 Weller, Karl-Ludwig
 Klug, Stefan
 Gumbel, Lutz
 Minninger, Torsten

SPD

Bepler, Walter
 Davies, Martin W. *
 Klameth, Johannes
 Nicolai, Tobias
 Panhans, Gudrun
 Pauly, Frank
 Unverricht, Benjamin
 Herden-Lemnitzer, Karin

GRÜNE

Henrich, Stephan
 Kübler, Volker
 Schleenbecker, Katrin *
 Schulze Velmede, Gerhard

FW

Becker, Gerhard
 Henkelmann, Martin *
 Schmidt, Sören

KWI

Buseck, Gernot
 Steinmüller, Klaus *
 Will, Ute

FDP

Schmidt, Holger
 Huber, Jörg

*) entschuldigt

Vom Gemeindevorstand

Bürgermeister	Lars Burkhard Steinz
Erster Beigeordneter	Dr. Manfred Ehlers
Beigeordnete	Marita Kraus
Beigeordneter	Klaus Rinn *
Beigeordneter	Liane Grüttner
Beigeordneter	Ulrich Stöber
Beigeordnete	Karin Sapper
Beigeordneter	Helmuth Schuster
Beigeordnete	Hans Walter Klug
Beigeordneter	Rainer Bader

Von der Gemeindeverwaltung

Ingeborg Herche (Leiterin Finanzabteilung)
 Holger Scheld (Leiter Finanzabteilung)
 Thomas Uhrig (Leiter Bauabteilung)
 Michael Landschek (Leiter Ordnungsamt)

Schriftführer

Frank Stein

Vorsitzender Peter Neidel eröffnet um 19:10 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung wird von ihm festgestellt.

Als neuer Tagesordnungspunkt 8. Soll die DS 37 „Haushaltskonsolidierungsprogramm 2017“ auf Antrag des Gemeindevorstandes auf die Tagesordnung genommen werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit wird der Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung genommen.

Weitere Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung liegen nicht vor.

T a g e s o r d n u n g

für die 7. Sitzung der Gemeindevertretung Heuchelheim am 07.02.2017

1. **Mitteilungen**
2. **Anfragen**
3. **DS 33**
Bebauungsplanänderung für den B.-Plan Nr. 8 „Heuchelheim-Nord“, 8. Änderung
Antrag auf Flächenumwidmung R.S. Minerva.
- Vorlage des Gemeindevorstandes vom 20.12.2016, Eingang 23.12.2016 -
4. **DS 34**
Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung.
- Antrag der Fraktionen von CDU, Freien Wählern und FDP vom 11.01.2017,
Eingang 12.01.2017 -
5. **DS 35**
Beratung und Beschlussfassung über den von der Revision des Landkreises Gießen
Geprüften Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Heuchelheim gem. § 113 HGO und
Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 Abs. 1 HGO
durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim.
- Vorlage des Gemeindevorstandes vom 09.01.2017, Eingang 13.01.2017 -
6. **DS 36**
Bebauungsplan Nr. 17 „Auf der Bölz“ 1. Änderung.
Änderung der Bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften.
- Vorlage des Gemeindevorstandes vom 02.01.2017, Eingang 13.01.2017 -
7. **Haushaltsangelegenheit;**
hier: Feststellung und Beschluss des Entwurfs der Haushaltssatzung mit –plan 2017
gem. § 97 Abs. 1 HGO
 - a) **Ergebnishaushalt 2017**
 - b) **Investitionsprogramm 2017**
 - c) **Finanzhaushalt 2017**
 - d) **Stellenplan 2017**
 - e) **Haushaltssatzung 2017****- Vorlage des Gemeindevorstandes vom 13.12.2016**
8. **DS 37**
Haushaltskonsolidierungsprogramm 2017
- Vorlage des Gemeindevorstandes vom 02.02.2017, Eingang 03.02.2017 –

Zu TOP 1 – Mitteilungen:

Die Mandatsträger werden von Bürgermeister Steinz über aktuelle Sachverhalte in der Gemeinde Heuchelheim unterrichtet. Die vorgetragenen 6 Punkte werden als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Des Weiteren informiert Bürgermeister Steinz über:

- Einen Aktenvermerk der die Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2017 enthält, erhalten alle Fraktionen von Bürgermeister Steinz ausgehändigt.
- Am Samstag dem 01. April 2017 findet im Mehrzweckgebäude Blumenring eine Feierstunde aus Anlass des 50. Jährigen Jubiläums der Großgemeinde Heuchelheim – Kinzenbach statt. Im Anschluss an den Festakt mit Liedbeiträgen wird im Foyer eine Fotoausstellung zu besichtigen sein.
- Das neue Leitungsmodell für die Heuchelheimer Kindertagesstätten wurde vor der Sitzung allen Fraktionen ausgeteilt.
- Zur Buslinie 24 ist ebenfalls allen Fraktionen ein Schreiben ausgeteilt worden.
- Allen Mandatsträgern wurden vor der Sitzung Berichte zum 31. Dezember 2016 über die im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das erste Quartal bis vierte Quartal 2016 gem. § 7 Ziff. 4 der Haushaltssatzungen 2016 ausgeteilt.
- Ausgeteilt wurde ebenfalls vor der Sitzung an alle Mandatsträger der Bericht zum 31.12.2016 über den Haushaltsvollzug 2016.

Zu TOP 2 – Anfragen:

- Die Fraktion GRÜNE werden auf Einladung des Fahrgastverbandes am 7. März 2017 an einer Veranstaltung in Atzbach teilnehmen, Thema wird die Stadtbuslinie 24 sein. Bürgermeister Steinz vertritt den Gemeindevorstand bei dieser Veranstaltung.
- Thema in der Sitzung des Gemeindevorstandes am kommenden Donnerstag ist die 187. vergleichende Prüfung durch den Landesrechnungshofes in der Gemeinde Heuchelheim. Die Antwort des Gemeindevorstandes auf die Empfehlungen des Landesrechnungshofes wird allen Fraktionen in Kopie weitergeleitet.

Zu TOP 3 – DS 33:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem beantragten Bebauungsplanänderungsverfahren von der Firma R.S. Minerva mit dem Ziel einer Flächenumwidmung von Solarpark in gewerbliche Baufläche nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit beschlossen.

Zu TOP 4 – DS 34:

Die antragsstellenden Fraktionen nehmen die beantragte Änderung des § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung zurück. Weiterhin zur Beschlussfassung steht die Änderungen des § 8 Abs. 1 und des § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Es werden folgende Änderungsanträge vorgebracht:

„§ 8 Abs. 1 - Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie dessen oder deren Stellvertreter und dem Vorsitzenden der Fraktionen“

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit abgelehnt.

Über den zweiten Änderungsvorschlag lässt Vorsitzender Neidel ebenfalls abstimmen.

„§ 8 Abs. 1 - Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den Vorsitzenden der Fraktionen. Im Verhinderungsfall können Vertreter/innen entsendet werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit angenommen.

Die Fraktion GRÜNE beantragt eine Einzelabstimmung der beiden vorliegenden Änderungsvorschläge.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag auf Einzelabstimmung abgelehnt.

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen in der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Heuchelheim:

III . Ältestenrat

§ 8 Rechte und Pflichten

(1) Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den Vorsitzenden der Fraktionen. Im Verhinderungsfall können Vertreter/innen entsendet werden. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister soll an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen. Die Niederschriften fertigt die Schriftführerin oder der Schriftführer der Gemeindevertretung.

§ 30 Bildung von Ausschüssen, Stellvertretung

(1) Die Bildung der Ausschüsse erfolgt nach § 62 der HGO. Zu bilden sind ein:
a) Haupt- und Finanzausschuss
b) Allgemeiner Fachausschuss

Hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen sollen, benennen die Fraktionen der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb einer Woche nach dem Beschluss schriftlich die Ausschussmitglieder. Die oder der Vorsitzende gibt der Gemeindevertretung die Zusammensetzung schriftlich bekannt.

Nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, sind zu berücksichtigen. In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder von den Fraktionen der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich benannt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen

Damit beschlossen.

Vorsitzender Peter Neidel erklärt, dass damit alle drei seitherigen Ausschüsse aufgelöst sind.

Zu TOP 5 – DS 35:

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Heuchelheim gem. § 113 HGO und die Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 Abs. 1 HGO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit beschlossen.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes übergibt Vorsitzender Neidel die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Gerhard Schulze Velmede.

Die Gemeindevertreter Peter Neidel, Mirko Nowotny, Christian Boucsein und Gerhard Becker verlassen wegen einer Interessenkollision § 25 HGO den Sitzungssaal.

Zu TOP 6 – DS 36:

Stellvertretender Vorsitzender Gerhard Schulze Velmede lässt über die Punkte einzeln abstimmen.

3.1.7 Dachform und Dachneigung

Als Satz 1 wird geändert eingefügt: Für Hauptgebäude sind Sattel- und (versetzte) Pultdächer mit einer Neigung von 25° bis 45° sowie Walmdächer bis max. 23° und Flach- oder flachgeneigte (kleiner gleich 10°) Dächer zulässig. Satz 2 bleibt unverändert. Als Satz 3 wird eingefügt: Staffelgeschosse sind unzulässig.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit angenommen.

3.1.8 Dacheindeckung

Satz 1 erhält folgenden Wortlaut: Zur Dacheindeckung zulässig sind nicht glänzende Materialien in roten und rotbraunen Farbtönen sowie Dachbegrünungen. Satz 2 bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Damit abgelehnt.

3.2.1 Einfriedungen

Die Sätze 1, 2 und 4 bleiben unverändert. Satz 3 erhält folgenden Wortlaut: An den Grundstücksgrenzen sind Stützmauern, Mauer- und Betonsockel unzulässig.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Damit beschlossen.

Abschließend lässt stellvertretender Vorsitzender Gerhard Schulze Velmede über den Satzungsbeschluss abstimmen:

Gem. § 81 Abs. 1 HBO i.V.m. § 5 HGO werden folgende Änderungen der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 17 „Auf der Bölz“ 1. Änderung als Satzung beschlossen:

3.1.7 Dachform und Dachneigung

Als Satz 1 wird geändert eingefügt: Für Hauptgebäude sind Sattel- und (versetzte) Pultdächer mit einer Neigung von 25° bis 45° sowie Walmdächer bis max. 23° und Flach- oder flachgeneigte (kleiner gleich 10°) Dächer zulässig. Satz 2 bleibt unverändert. Als Satz 3 wird eingefügt: Staffelgeschosse sind unzulässig.

3.2.1 Einfriedungen

Die Sätze 1, 2 und 4 bleiben unverändert. Satz 3 erhält folgenden Wortlaut: An den Grundstücksgrenzen sind Stützmauern, Mauer- und Betonsockel unzulässig.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

Damit angenommen.

Nach Abschluss der Beratungen und Beschlussfassung werden Peter Neidel, Mirko Nowotny, Christian Boucsein und Gerhard Becker wieder in den Sitzungssaal gerufen. Ihnen wird durch den stellvertretenden Vorsitzenden Gerhard Schulze Velmede die Abstimmungsergebnisse mitgeteilt.

Der stellvertretende Vorsitzende Gerhard Schulze Velmede übergibt die Sitzungsleitung wieder an den Vorsitzenden Peter Neidel.

Zu TOP 7 – Haushaltsangelegenheit:

hier: Feststellung und Beschluss des Entwurfs der Haushaltssatzung mit –plan 2017 gem. § 97 Abs. 1 HGO

- a) Ergebnishaushalt 2017
- b) Investitionsprogramm 2017
- c) Finanzhaushalt 2017
- d) Stellenplan 2017
- e) Haushaltssatzung 2017

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen werden von allen sechs Fraktionen Haushaltsreden im Plenum vorgetragen. Die Inhalte der Reden werden als Anlage 2 bis 7 dieser Niederschrift beigefügt.

Für den Gemeindevorstand stellt Bürgermeister Steinz den Antrag den Teilergebnishaushalt zum Produkt 010104 (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, Seite 15) vorgesehen 190.000 Euro für die Renovierung und die Verbesserung des Brandschutzes des Verwaltungsgebäudes mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit beschlossen.

Die KWI Fraktion stellt den Antrag das auf Seite 9 des Investitionsprogrammes bei der Investitionsnummer I-2017-007 (Dorfgemeinschaftshaus Kinzenbach) die dort eingestellten 40.000 Euro für eventuelle Umbauarbeiten im Zuge einer zukünftigen Nutzung ebenfalls mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit beschlossen.

Zu TOP 7 a) – Ergebnishaushalt 2017:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Ergebnishaushalt 2017 zu.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

Damit beschlossen.

Zu TOP 7 b) – Investitionsprogramm 2017:

Die Gemeindevertretung genehmigt das Investitionsprogramm 2017.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

Damit beschlossen.

Zu TOP 7 c) – Finanzhaushalt 2017:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Finanzhaushalt 2017 zu.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

Damit beschlossen.

Zu TOP 7 d) – Stellenplan 2017:

Der Stellenplan wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit beschlossen.

Zu TOP 7 e) – Haushaltssatzung:

Der Haushaltssatzung 2017 stimmt die Gemeindevertretung zu.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

Damit beschlossen.

Zu TOP 8 – DS 37:

Von der FDP Fraktion werden zwei Änderungsanträge eingebracht, die vom Vorsitzenden Peter Neidel nacheinander zur Abstimmung gestellt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt entgegen dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 den Hebesatz für die Grundsteuer B lediglich auf 340 v.H. zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit abgelehnt.

Die Gemeindevertretung verzichtet auf eine Erhöhung der Hebesätze über die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit abgelehnt.

Der Stellenanteil von 0,5 für die Sozialarbeiterstelle für die Flüchtlingsarbeit soll gestrichen werden. Die hierfür im Haushalt veranschlagten Mittel sollen an entsprechender Stelle im Haushaltskonsolidierungsprogramm 2017 genommen werden.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Damit beschlossen.

Folgende Punkte werden in das aufzustellende Haushaltssicherungskonzept aufgenommen und zusammen mit dem Haushaltsplan der Kommunalaufsicht vorgelegt:

1. Hallenbad Biebental

Die Zuschüsse für das Hallenbad Biebental bleiben bei 30.000 € und werden nicht auf 40.000 € erhöht, so wie es im Haushalt 2017 vorgesehen war. Ergebnisverbesserung von 10.000 €.

2. Die Budgetverantwortlichen innerhalb der Gemeindeverwaltung werden aufgefordert, von sich aus Vorschläge zu liefern, wo Kürzungen im Budget möglich sind. Ergebnisverbesserungen noch nicht zu beziffern.

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier bekommen die einzelnen Budgetverantwortlichen als Globalziel vorgegeben, in ihrem Bereich **Einsparungen von fünf Prozent** zu erreichen. Ausdrücklich soll das nicht auf dem Wege der „Rasenmäher-Methode“ passieren, sondern im Blick auf das jeweils einzelne Produkt.

4. Straßenunterhaltungen:

Der Etat wird von 200.000 € auf 150.000 € gesenkt. Ergebnisverbesserung von 50.000 €.

5. Kindertagesstätten:

Das Budget für Ausbildung und Supervisionen für das Personal der Kindertagesstätten wird um 10 % gesenkt. Einsparung von ca. 1.540 €.

6. Elternbeiträge für die Kindertagesstätten

Es besteht Einigkeit, dass Gebührenanpassungen vorgenommen werden müssen. Die genaue Vorgehensweise ist noch im Laufe des Jahres abzustimmen und sollte zum neuen Kindergartenjahr 2017/2018 greifen. Im Konsolidierungspaket sollte zumindest angekündigt werden, dass Konsens dahingehend besteht, dass eine Erhöhung der Tagesstättengebühren kommen wird.

7. Friedhofsgebühren

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Einnahmen im Bereich des Friedhofswesens sich nicht so entwickelt haben, wie man sich das mit der letzten Erhöhung vorgestellt hat. Es besteht Konsens, dass die Firma Schüllermann und Partner eine Beauftragung durch den Gemeindevorstand bekommt, eine Neuberechnung der Gebühren vorzunehmen mit dem Ziel, zu einer **Kostendeckung von annähernd 75 %** zu gelangen. Mehrertrag von ca. 30.000 €.

8. Hundesteuer

Pauschale Erhöhung um ca. 10 % für alle Hunde.

Erster Hund von 45 EUR auf **51 EUR**

Zweiter Hund von 75 EUR auf **84 EUR**

Dritter und jeder weitere Hund von 99 EUR auf **111 EUR**

(Beträge durch 12 teilbar auf zweite Nachkommastelle)

Mehrerträge von ca. 2.110 EUR

9. Als weitere Ankündigung soll in das Konsolidierungspaket noch geschrieben werden, dass die Gemeinde in den folgenden Haushaltsjahren 2018/2019 Investitionen im Bereich „Energieeinsparungen“ vornehmen wird, um hernach die Ausgaben in diesem Bereich senken zu können.

Daneben wurde empfohlen die Realsteuerhebesätze mit einer Hebesatzsatzung zu erhöhen:

10. Änderung der Realsteuer-Hebesätze in einer Hebesatzsatzung

10.1 Grundsteuer A – Anhebung von 270 % auf 332 % (damit der vom Land Hessen angerechnete Nivellierungshebesatz); Mehrertrag von ca. 2.800 €

10.2 Grundsteuer B – Anhebung von 280 % auf 365 % (damit der vom Land Hessen angerechnete Nivellierungshebesatz); Mehrertrag ca. 261.000 €

10.3 Gewerbesteuer – Anhebung von 357 % auf 370 %; Mehrertrag von ca. 260.000 €

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Damit beschlossen.

Zum Schluss der Sitzung erhält Gemeindevertreter Walter Bepler vom Vorsitzenden Peter Neidel das Wort.

Walter Bepler gibt bekannt, dass er nach 23 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeindevertretung und im Gemeindevorstand sowie 12 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit im Kreistag sein Mandat in der Gemeindevertretung niederlegt.

Alle Anwesenden zollen ihm Respekt und Anerkennung für seine ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Gemeindevertreterin Karin Herden-Lemnitzer gibt ebenfalls bekannt, dass sie ihr Mandat in der Gemeindevertretung niederlegt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Vorsitzender Peter Neidel um 21.35 Uhr die Sitzung.

Frank Stein
Schriftführer



Peter Neidel
Vorsitzender